

TWINSOFT – Lösungen für Finanzdienstleister

The Science of Compliance

BV Zahlungssysteme
Ein Unternehmen der Bank-Verlag GmbH

BV Zahlungssysteme und der § 24c KWG

► Der Kunde

Die BV Zahlungssysteme GmbH - eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bank-Verlag GmbH und damit des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) - ist als Service- und IT-Kompetenzzentrum für die privaten Banken in Deutschland am Markt aktiv.

Sie bietet ihren Kunden die komplette technische Infrastruktur, alle Dienstleistungen und Services, Produkte und Medien für den reibungslosen und kosteneffizienten Betrieb einer Bank. Mit ihren hochverfügbaren Rechenzentren gewährleistet sie eine permanente Systemüberwachung und die notwendige Sicherheit sensibler Daten. Zu ihren Partnern zählen alle entscheidenden Institutionen des Bank- und Finanzwesens.

► Die Situation

Seit dem 01. April 2003 besteht für in Deutschland tätige Kreditinstitute die Verpflichtung, Änderungen von Kontostammdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum automatisierten Abruf zur Verfügung zu stellen. Rechtliche Grundlage ist Artikel 6 des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes, der in Form des neuen § 24c „Automatisierter Abruf von Kontoinformationen“ eine Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) enthielt. Vor dem Hintergrund der Anschläge des 11. September 2001 sollten den Aufsichtsbehörden damit effizientere Verfahren zur Terrorismusbekämpfung und Geldwäscheprävention zur Verfügung gestellt werden.

Das Gesetz verpflichtet Kreditinstitute, zu jedem Konto bestimmte Stammdaten (Kontonummer, Einrichtungs- bzw. Auflösungsdatum, Namen und Geburtsdaten von Kontoinhabern und Verfügungsberechtigten, Namen und Anschriften von abweichend wirtschaftlich Berechtigten) für einen automatisierten Abruf durch die BaFin bereit zu stellen. Zur Konkretisierung der technischen und organisatorischen Anforderungen an die Umsetzung des Gesetzes wurde durch die BaFin eine Schnittstellenspezifikation erstellt.

Da das von der BaFin vorgegebene Verfahren – insbesondere durch seine hohen Anforderungen an die Sicherheit und Verfügbarkeit – für die Kreditinstitute nur mit sehr großem Aufwand zu realisieren gewesen wäre, wurde durch den Bank-Verlag in Abstimmung mit dem Bundesverband deutscher Banken ein Projekt zum Aufbau einer zentralen Abrufstelle für Kontoinformationen nach § 24c KWG (Kontenevidenzzentrale) ins Leben gerufen. Die erforderlichen Spezifikationsarbeiten wurden im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes verschiedener kreditwirtschaftlicher Verlage und Rechenzentren durchgeführt, über das auch eine gemeinsame Abstimmung mit der BaFin erfolgte.

Die auf dieser Basis realisierte Kontenevidenzzentrale des Bank-Verlags nahm termingerecht zum 01. April 2003 ihren Betrieb auf und wurde anschließend in kontinuierlicher Abstimmung mit den angeschlossenen Banken und der BaFin weiterentwickelt. Zwischenzeitlich kommen über diese Zentralstelle mehr als 150 Banken ihrer Meldepflicht nach.

Vor dem Hintergrund des § 93 AO, der im April 2005 in Kraft trat und den Finanzbehörden und weiteren Bedarfsträgern den Zugriff auf die Daten nach § 24c KWG erlaubt, mussten die Details der Abrufschnittstelle für die Behörden neu definiert werden. Nach Abschluss umfangreicher Abstimmungen zwischen BaFin, BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) und der Kreditwirtschaft wurden die geänderten Anforderungen in Form einer neuen Schnittstellenspezifikation durch die BaFin festgelegt.

► Die Aufgabe

Nach der endgültigen Klärung mit den Behörden im Herbst 2007 blieben bis zum vorgegebenen Endtermin Anfang März 2008 nur wenige Monate Zeit, die umfangreichen Anforderungen umzusetzen.

Durch die erheblich größere Anzahl von Bedarfsträgern, die über BaFin oder BZSt Anfragen an die Kontenevidenzzentrale stellen können, ist im neuen Verfahren eine deutliche Steigerung der Abfragezahlen vorgesehen. Gemäß der neuen Schnittstellenspezifikation müssen die Systeme der Kontenevidenzzentrale, die zuvor maximal

TWINSOFT GmbH & Co. KG

Europaplatz 2
64293 Darmstadt
Tel.: 06151 39756-0
Fax: 06151 39756-50

Siemensstr. 8-10
40885 Ratingen
Tel.: 02102 3004-0
Fax: 02102 3004-50

Einsteinstr. 55
89077 Ulm
Tel.: 0731 407697-0
Fax: 0731 407697-50

www.twinsoft.de
info@twinsoft.de

TSM V1/11.08



TWINSOFT – Lösungen für Finanzdienstleister

2.000 Abfragen pro Bank und Tag verarbeiten mussten, zukünftig auf bis zu 11.000 Abfragen pro Bank und Tag ausgelegt werden.

Neben zahlreichen weiteren Änderungen beinhaltet das neue Verfahren auch zusätzliche Anforderungen an die Abfragelogik. Die gegenüber dem alten System höhere Komplexität des Verfahrens in Verbindung mit den deutlich gestiegenen Performance-Anforderungen machte faktisch eine Neuentwicklung des Abfragesystems und der zugrundeliegenden Datenbanken notwendig.

Zusätzlich war die Herausforderung zu lösen, parallel zum laufenden Betrieb die gigantischen Datenbestände zuverlässig in die neue Datenbank zu migrieren, ohne dabei die Performance der Produkktivsysteme zu beeinträchtigen.

► Die Lösung

Als Systemplattform für die Datenbank der neuen Kontenevidenzzentrale wurde ein HP NonStop Server in Verbindung mit der SQL/MX Datenbank gewählt, ein transaktionsorientiertes System, welches die BV Zahlungssysteme GmbH bereits seit vielen Jahren überall dort einsetzt, wo eine hohe Verfügbarkeit bei großer Ausfallsicherheit wesentliche Erfolgsfaktoren sind. Auf der selben Plattform erfolgt beispielsweise auch die Online-Autorisierung von electronic-cash-Zahlungen und Geldautomaten-Verfügungen.

Für das Gesamtsystem wurde eine SOA konzipiert, wobei die Kommunikation der auf der HP NonStop realisierten Backend-Komponenten mit verschiedenen vorgelagerten Unix-Systemen über eine http-Schnittstelle auf der Grundlage des ITP-Webserver umgesetzt wurde.

Da das System aufgrund der großen Datenmengen und der geforderten Abfragezahlen für einen sehr hohen Datendurchsatz auszuliegen war, gleichzeitig aber der störungsfreie Betrieb mit weiteren Anwendungen auf derselben Plattform eine unerlässliche Voraussetzung darstellte, kam einem optimalen, auf höchste Performance ausgerichteten Datenbankdesign eine entscheidende Bedeutung zu.

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit der Realisierung komplexer Anwendungen auf der HP NonStop Plattform war TWINSOFT für die BV Zahlungssysteme GmbH der ideale Partner, um dieses zeitkritische Projekt mit seinen anspruchsvollen Rahmenbedingungen erfolg-

reich durchzuführen. So übernahm TWINSOFT wesentliche Aufgaben von der Konzeption der Anwendung, der Erstellung von Pflichtenheften und Fachkonzepten, dem SQL/MX-spezifischen Datenbankdesign über die Realisierung der benötigten Dienste und Schnittstellen bis hin zur Unterstützung bei der Datenmigration und der Inbetriebnahme des Systems.

► Verwendete Systeme und Technologien

- Redundant ausgelegte HP NonStop Server, verteilt auf zwei Standorte
- Serviceorientierte Architektur (SOA)
- Datenbankdesign unter SQL/MX mit handoptimierten SQL-Statements
- Realisierung der Dienste auf dem Backend-System in "C"
- ITP Webserver
- Redundante Anbindung an das Internet über zwei POPs
- Redundantes, zweistufiges Firewall-System

► Fazit

Für die Kontenevidenzzentrale wurde eine Systemplattform gewählt, die einerseits große Vorteile im Bereich Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit bietet, andererseits jedoch bei der Anwendungsentwicklung ein sehr spezifisches und detailliertes Know-how voraussetzt. Durch die Unterstützung der TWINSOFT konnte dennoch termingerecht zur Einführung des neuen Kontenabrufverfahrens eine Lösung realisiert werden, die aufgrund der optimierten Datenbankstruktur und eines umfangreichen Systemtunings bereits heute die zukünftigen Maximalanforderungen der Behörden deutlich übertrifft.

Gerd Rüter, für die Kontenevidenzzentrale verantwortlicher Abteilungsleiter der BV Zahlungssysteme GmbH: „Gemeinsam mit TWINSOFT konnten wir binnen kürzester Zeit und ohne Reibungsverluste die neuesten, umfangreichen Anforderungen der BaFin-Schnittstellenversion 3.1 realisieren. TWINSOFT hat bei diesem Projekt wieder einmal ihre umfangreiche Erfahrung und ihre erstklassigen Fachkenntnisse unter Beweis gestellt. Für unsere Kunden konnten wir dadurch sicherstellen, dass sie auch unter den geänderten Rahmenbedingungen weiterhin problemlos und termingerecht über unsere Kontenevidenzzentrale ihre gesetzlichen Meldepflichten erfüllen können.“